



Keramiker/in EFZ, Erlass

Keramiker/in EFZ

Swissdoc 0.822.24.0, 5.822.15.0, SBFI-Nr. 39506

Lehrdauer: 4 Jahre

Bildungsplan (Anhang 2; Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes)
Gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung des WBF vom 12. Januar 2022 über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) wurde der bestehende Anhang 2 mit sämtlichen Verweisen an die Artikel der bestehenden Verordnung angepasst.

Die notwendigen Anpassungen waren formeller Natur. Die begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes wurden durch das SECO überprüft, in den Bildungsplan integriert und durch das SBFI genehmigt.

Genehmigt am:

20. Januar 2026

In Kraft ab:

1. März 2026

Der Bildungsplan mit dem angepassten Anhang 2 ist aufgeschaltet auf der Internetseite des Verbands Schweizer Keramik, und im Berufsverzeichnis des SBFI:

www.swissceramics.ch, www.bvz.admin.ch